

Betriebsprüfung: neue Methoden

So sicher wie ein Münzwurf

Einzelbelege werden stichprobenartig angefordert und geprüft – das ist die heutige Arbeitsweise von Betriebsprüfern. Die Welt wird jedoch „digitaler“ und die hiermit verbundenen Möglichkeiten halten mehr und mehr Einzug in die Betriebsprüfung. Unstimmigkeiten werden nun mittels Suchmaschinen und statistischen Auswertungen geprüft und „zeitnahe Betriebsprüfungen“ verkürzen unter Umständen den Aufwand für Prüfer und Zahnarzt.



Elke Thomer
Steuerberaterin

Neben dem üblichen Prüfen der Bücher nutzen die heutigen Betriebsprüfer Informationen aus dem Internet (Ad-hoc-, Pressemitteilungen, Presseberichten, Firmenwebseiten). Der Zahnarzt schreitet dabei auf einem schmalen Grat. Will er doch sowohl seiner Informationspflicht nachkommen, als auch den Betriebsprüfer nicht auf steuerliche „Problemfälle“ stoßen.

Praxistipp:

Formulierungen in Veröffentlichungen sollten Sie mit Ihrem Steuerberater absprechen.

Es gibt allerdings weitere Methoden der Betriebsprüfer, die nicht jedem bekannt sind: Zum Beispiel die Nutzung mathematisch-statistischer Methoden für die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten - diese sind allerdings für den Betriebsprüfer Fluch und Segen zugleich. Denn stützt ein statistischer Test den Verdacht von Unregelmäßigkeiten in der Buchhaltung und den Aufzeichnungen, bedeutet dies nicht, dass tatsächlich etwas nicht stimmt. Die hierzu am häufigsten genutzten Verfahren sind der Chi-Quadrat-Test und das Newcomb-Benford's-Law (NBL).

Beispiel Münzwurf: Bei tausend Würfeln liegt jede Seite ungefähr gleich oft oben. Ähnlich ergeht es den steuerlich relevanten Zahlen in der Buchhaltung: Statistisch gesehen tritt an einer unbedeutenden Stelle (zum Beispiel erste Nachkommastelle) jede Zahl von 0 bis 9 annähernd gleich oft auf. An dieser Stelle greift der Qui-Quadrat-Test. Denn jeder Mensch besitzt Vorlieben und Abneigungen, so auch gegen Zahlen. Versucht jemand zu manipulieren, so wird er unterbewusst eher die Zahlen verwenden, die er mag, andere weniger. Einige Zahlen würden stärker von den 10 Prozent abweichen, als ein Störfehler würde. Um einen Zufall auszuschließen, wird der NBL-Test durchgeführt. Diese Theorie besagt, dass in einem gleichartigen Datensatz, wie in der Buchhaltung, die statistische Häufigkeit der Zahlen 0 bis 9 abnimmt. In anderen Worten beschreibt das NBL eine Gesetzmäßigkeit in der Verteilung der Ziffernstruktur von Zahlen in empirischen Datensätzen. In einem gleichen Daten-

satz stehen also mehr Nullen an letzter Stelle als Einser, mehr Einser als Zweier, und so weiter. Zusammengefasst bedeutet dies, dass in einem nicht manipulierten Zahlenwerk die Verteilung der Zahlen 0 bis 9 um 10 Prozent liegt und dass dabei eine niedrigere Zahl öfter auftritt als eine höhere Zahl. Ist das nicht der Fall, liegt der Verdacht einer Manipulation nahe.

Praxistipp:

Sind Sie falschen Vorwürfen ausgesetzt, sollten Sie mit Ihrem Steuerberater prüfen, ob die Methoden sachgerecht angewandt wurden.

Die Einführung statistischer Berechnungen ist nicht die einzige Neuerung. Schon seit einiger Zeit bereitet sich die Finanzverwaltung auf die Einführung der sogenannten „zeitnahen Betriebsprüfung“ vor. Noch vor Einreichen der endgültigen Steuerklärung wird eine Vorprüfung durchgeführt. Hierdurch verspricht man sich eine schnellere Rechts- und Planungssicherheit für beide Seiten.

Das Modell steht jedoch nur denjenigen zur Verfügung, die in der Vergangenheit keine Beanstandung aufwiesen und zeitnah anschlussgeprüft wurden.

Praxistipp:

Ein hierfür notwendiger Zeitplan kann mit der Finanzverwaltung und Ihrem Steuerberater abgestimmt werden.

Der entscheidende Vorteil einer zeitnahen Betriebsprüfung für den Zahnarzt liegt in der erheblich schneller erzielbaren Rechtsicherheit und in einer Reduzierung von Zinsaufwand für Steuernachzahlungen. Aber: Der Zahnarzt wird dadurch in seinen taktischen Möglichkeiten für bestimmte Verhandlungsstrategien erheblich eingeschränkt.

Elke Thomer
Steuerberaterin

Elke Thomer ist Steuerberaterin bei der HBG Steuerberatung für Heilberufe in Bonn.
Kontakt: ethomer@hbg-steuerberatung.de
www.hbg-steuerberatung.de